



Jugendcamp

sprache * bildung * kultur * natur * erlebnis

Conny Tiedemann
Jugendcamp-Leiterin

Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V.
Am Zirkus 4
10117 Berlin

www.gl-camp.de/jugendcamp

Teilnahmebedingungen für das 11. Jugendcamp in Oberstaufen/Steibis vom 01.-16.08.2014

I. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 15.04.2014 schriftlich über das entsprechende Anmeldeformular für das Jugendcamp. Später eingehende Anmeldungen können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden. Besonderheiten, die für die Betreuung des/der Jugendlichen von Bedeutung sind, sind bereits mit der Anmeldung mitzuteilen (z.B. körperliche Einschränkungen, regelmäßige Medikamenteneinnahme, Verhaltensauffälligkeiten o. ä.).

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 27. Die Anmeldung gilt als angenommen, sobald die Anmeldebestätigung versandt wurde.

Die Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V. behält sich vor, das Jugendcamp aus Mangel an TeilnehmerInnen oder anderen von der Deutschen Gehörlosen-Jugend nicht zu vertretenden Gründen abzusagen. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der angemeldeten Teilnehmer/innen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten bestehen nicht.

II. Bezahlung

Die Zahlung der Teilnahmegebühr in Höhe von 350 € pro Person ist **bis zum 31.05.2014** unter Angabe des Teilnehmersnamens und dem Stichwort „Jugendcamp“ auf folgendes Konto der Deutschen Gehörlosen-Jugend e.V. zu überweisen: **Postbank Ktonr.: 652 39 107 BLZ: 100 100 10**

Ratenzahlung oder eine Zahlung zu einem späteren Termin sind nur nach gesonderter Vereinbarung möglich.

III. Rücktritt

Ein Rücktritt von der Teilnahme muss in schriftlicher Form erfolgen und ist nur bis zum 31.05.2014 kostenfrei möglich. Für einen späteren Rücktritt werden aufgrund der entstehenden Unkosten Rücktrittsgebühren in Höhe von 210 € (60% der Teilnahmegebühr) einbehalten bzw. angefordert. Darüber hinaus gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Wird ein geeigneter Ersatzkandidat bzw. eine geeignete Ersatzkandidatin genannt, berechnet die Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V. für den Rücktritt auch nach dem 31.05.2014 nur eine Bearbeitungsgebühr von 25 €.

Bei verspäteter Anreise oder Abbruch der Teilnahme ist grundsätzlich keine Erstattung möglich.

- Diese Bedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt
- IV. Mahnkosten**
Bei Zahlungsverzug erfolgt eine erste bzw. zweite Zahlungserinnerung. Für eine zweite Zahlungserinnerung erheben wir eine Mahngebühr von 5 €. Wird nach der zweiten Zahlungserinnerung kein Zahlungseingang festgestellt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir den Jugendlichen/ die Jugendliche von der Teilnahme am Jugendcamp ausschließen können und uns für die fälligen Rücktrittsgebühren die Einschaltung eines Rechtsbeistandes vorbehalten.
- V. Kommunikation**
Während des Jugendcamps werden die Teilnehmer/innen ausschließlich von gehörlosen Erwachsenen betreut. Der Kontakt zwischen Betreuer/innen und Erziehungsberechtigten kann daher nur per E-Mail oder SMS (schriftliche Kurznachrichten per Handy) erfolgen. Gleiches gilt für eventuelle Notfälle. Um am ganzen Programm während des zweiwöchigen Jugendcamps teilzunehmen, sind durch die Gehörlosigkeit der Betreuer/innen fortgeschrittene Kenntnisse in der Gebärdensprache (Deutsche Gebärdensprache oder Lautsprachbegleitende Gebärden) notwendig. Obgleich es uns von Bedeutung ist, dass möglichst viele Jugendliche das Jugendcamp mitgestalten können, können wir bei einem Mangel an Gebärdensprachkenntnissen keine Garantie dafür übernehmen, dass alle vermittelten Inhalte von jedem gleichermaßen verstanden werden.
- VI. Betreuung**
Nach Absprache bekommen die Jugendlichen gelegentlich einige Stunden zur freien Verfügung, in denen sie sich ohne Aufsicht vom Schullandheim entfernen dürfen. Sofern auf der Anmeldung nichts Abweichendes vermerkt ist, besteht Einverständnis, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin auf eigene Gefahr an Bergwanderungen, der Fahrt mit einer Berg- bzw. Rodelbahn, am gemeinsamen Baden im Hallen- oder Freibad bzw. in Flüssen und Naturseen sowie weiteren körperlichen Aktivitäten teilnimmt.
- VII. Ausschluss vom Jugendcamp**
Die Teilnehmer/innen des Jugendcamps haben den Anordnungen der Betreuer/innen Folge zu leisten. Bei mehrmaligen groben Verstößen gegen die Anordnung der Jugendcampleitung bzw. bei körperlicher Gewaltanwendung oder Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch können Jugendliche auf eigene Gefahr nach Hause geschickt werden. Eine Kostenerstattung erfolgt in diesem Fall nicht.
- VIII. Datenschutz**
Zur Abwicklung des Jugendcamps werden die Adressen elektronisch gespeichert. Diese Daten sind nur der Deutschen Gehörlosen-Jugend e.V. und den Betreuer/innen des Jugendcamps zugänglich und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die vorgenannten Teilnahmebedingungen sind verbindlich und werden mit der Häkchen bei der Anmeldung auf dem Anmeldeformular anerkannt.